



MITTEILUNG

Für das FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“ wird 2005 ein Pilot-Pflege- und Entwicklungsplan erstellt

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ beschlossen. Im Jahr 2001 hat Baden-Württemberg gemäß der Fauna-Flora-Habitat (kurz: FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie schützenswerte Gebiete an die Europäische Union gemeldet. Eine Nachmeldung weiterer Gebietsflächen erfolgte 2003. Inzwischen ist das Konsultationsverfahren für die FFH-Gebiete abgeschlossen – die gesamte Gebietskulisse für Baden-Württemberg wird im Frühjahr 2005 veröffentlicht, u.a. auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum.

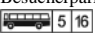
Der weitere Zeitplan sieht vor, dass in diesem Jahr erste Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt werden. Damit kommt das Land seiner Verpflichtung nach, gefährdete Lebensraumtypen und Artvorkommen in den nach FFH- und Vogelschutzrichtlinien ausgewiesenen Gebieten dauerhaft zu schützen.

Das Land Baden-Württemberg wird in diesem Jahr zunächst für acht FFH-Gebiete – zwei pro Regierungsbezirk – sogenannte Pilot-Pflege- und Entwicklungspläne erstellen lassen, die eine lagegenaue Bestandserfassung sowie eine Ziel- und Maßnahmenplanung für jedes Gebiet beinhalten. Das Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Naturschutzbehörde wird in den kommenden Wochen hierzu geeignete Fachbüros beauftragen. Für die Erfassung der Wald-Lebensraumtypen ist die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) Freiburg unter Federführung des RP Tübingens verantwortlich.

Wir weisen darauf hin, dass für das FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“ die Bearbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans innerhalb des Zeitraumes von

Postanschrift:
Postfach 2666
72016 Tübingen
Telefax: 07071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de

Hausanschrift:
Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071/ 757-3839
Telefax: 07071 757 3840
Internet: www.naturschutz-bw.de

Besucherparkplatz
 Haltestellen Hegelstraße/Derendinger Straße

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 09:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Fr. 09:00 - 11:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefonische Voranmeldung empfohlen

Überweisungen an die Landesoberkasse BW:
BW Bank Karlsruhe, BLZ 660 200 20, Konto 4 002 015 800

Mai 2005 bis Dezember 2006 erfolgen soll. Hierbei werden gezielt verschiedene FFH-Lebensraumtypen wie Magere Flachland-Mähwiesen, Magerrasen, Kalktuffquellen, Waldmeister-Buchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder, außerdem auch die Lebensstätten bestimmter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wie Frauenschuh, Mops- und Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Hirschkäfer und Alpenbock erfasst und hinsichtlich ihres Zustandes bewertet. Hierzu wird es erforderlich sein, private und gemeinde-eigene Flächen zu betreten (§ 60 Landesnaturschutzgesetz).

Nach Abschluss der Bestandserfassung (voraussichtlich im Herbst 2005) werden die Ergebnisse in der jeweils zuständigen Ortsverwaltung öffentlich ausgelegt. Im Anschluss daran werden mehrere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, um die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Bestandserfassung sowie über den Stand der Ziel- und Maßnahmenplanung zu informieren. Die Termine der Veranstaltungen werden vorab rechtzeitig bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Regierungspräsidium Tübingen sind Frau Renate Riedinger (Telefon: 07071/757-3850) und Frau Silke Jäger (07071/757-3837), Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“.